

Aktenzeichen	Nachlassaufstellung	Sollte bei den einzelnen Abschnitten der Raum für Ihre Eintragungen nicht ausreichen, so fügen Sie bitte eine besondere Anlage bei. Bitte geben Sie jeweils nur den Wert an, mit dem der Erblasser beteiligt war.
Nachlasssache (Vor-, Familien-, ggf. Geburtsname, Todestag)		

I. Nachlassmasse		EUR
1.	Guthaben bei Banken, Spar- und Bausparkassen, Postbanken usw. (Bestätigungen beifügen) und Bargeld am Todestag	
2.	Wertpapiere (Kurswert am Todestag; Kurswertberechnungen beifügen)	
3.	Wertvolle Gegenstände des persönlichen Gebrauchs, (z. B. Pelzmantel), Kunstgegenstände, Schmuck, Gold- und Silbersachen	
4.	Sterbegelder, Lebensversicherungen und andere Versicherungen (soweit sie in den Nachlass fallen, d. h. nicht zu Gunsten einer bestimmten Person abgeschlossen wurden)	
5.	Fahrzeuge (Marke, Typ, Baujahr und Kilometerstand angeben)	
6.	<p>Grundstücke, Wohnungseigentum, Erbbaurechte (Kopie der Brandversicherungspolice beifügen) Eingetragen im Grundbuch von Blatt Verkehrswert (= Verkaufswert - falls nicht bekannt, bitte schätzen, Einholung Gutachten nicht erforderlich) →</p> <p>Nähere Angaben zum Grundbesitz: Lage, Nutzungsart:</p> <p>Grundstücksgröße/m²</p> <p>Brandversicherungswert 1914Mark Herstellungsjahr</p> <small>(aus der Feuerversicherungspolice zu entnehmen)</small>	
7.	<p>Erwerbsgeschäft, Handelsgeschäft, Handwerksbetrieb (Kopie des Betriebseinheitswertbescheides und der letzten Bilanz beifügen)</p> <p>Ist die Firma im Handelsregister eingetragen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja; Amtsgericht</p>	
8.	Sonstiger Nachlass , z. B. Beteiligung an Gesellschaft, Erbengemeinschaft, Forderungen gegen Dritte, sonstige Sachen und Rechte (nähere Bezeichnung)	
Summe I		

Erläuterungen zum Ausfüllen des anliegenden Nachlassverzeichnisses

Vorbemerkung:

Das Nachlassverzeichnis wird bei Erbscheinsverfahren benötigt, um den **Wert des Nachlasses für die Gebührenberechnung ermitteln zu können**. Als Stichtag für den Nachlasswert ist der Todestag maßgebend.

Abschnitt I:

Punkt I.1	<p>Hier sind alle Bank- und Sparguthaben unter Angabe der Bank und Kontonummer zu dem oben genannten Stichtag anzugeben. Zu beachten ist, dass auch eventuelle Gemeinschaftskonten (Und- bzw. Oder-Konten) anzugeben sind. Das Anteilsverhältnis des Erblassers ist anzugeben.</p> <p>Sie können sich die Angabe dieser Kontostände vereinfachen, wenn Sie bei Ihrer Bank eine Kopie der Mitteilung an die Erbschaftssteuerstelle (Finanzamt) fertigen lassen und diese Kopie dem Nachlassverzeichnis beifügen.</p>
Punkt I.2	<p>Hier bitte Wertpapiere wie z. B. Aktien und Fonds angeben, soweit sie nicht bereits unter Punkt 1 aufgeführt wurden. Hinsichtlich des Anteilsverhältnisses und des Stichtages gilt das bereits oben Erwähnte.</p>
Punkt I.3	<p>Hier sind nur besonders wertvolle Gegenstände (insbesondere Schmuck, Kunstgegenstände, Teppiche und Pelze) aufzuführen. Eine detaillierte Auflistung des Hausrates ist nicht erforderlich.</p>
Punkt I.4	<p>Sterbegelder der Krankenkasse, Beihilfestelle oder Arbeitgeber. Lebensversicherungen sind nur dann anzugeben, wenn im Versicherungsfall kein Begünstigter namentlich angegeben ist. Im Zweifelsfall legen Sie bitte eine Kopie des Versicherungsscheins bei oder fragen bei Ihrer Versicherungsgesellschaft nach.</p>
Punkt I.5	<p>Hier soll der aktuelle Verkehrswert (Verkaufswert) angegeben werden, soweit er Ihnen bekannt ist. Dieser kann auch beim Vertragshändler erfragt werden.</p>
Punkt I.6	<p>Sofern der Erblasser nicht Alleineigentümer war, ist nur der Anteil des Verstorbenen als Wert anzugeben. Handelt es sich bei dem Grundbesitz um Wohnungseigentum wird die Wohnfläche in qm benötigt. Der Quadratmeterpreis kann evtl. bei der Hausverwaltung oder Ihrer Hausbank erfragt werden.</p>
Punkt I.7	<p>Sofern zum Nachlass ein Handelsgeschäft (Einzelkaufmann, KG, OHG oder GmbH) oder eine entsprechende Beteiligung hieran gehört, ist hier der Verkehrswert (Verkaufswert – evtl. beim Steuerberater erfragen) und das Anteilsverhältnis anzugeben.</p>
Punkt I.8	<p>Hier sind u. a. Beteiligungen an Genossenschaften (z. B. Volksbanken, Baugenossenschaften) oder Anteile an einer noch nicht auseinandergesetzten Erbengemeinschaft (z. B. an Grundbesitz) und weiterer Nachlass anzugeben, der unter den vorstehenden Punkten nicht zuzuordnen war.</p>

Abschnitt II:

Punkt II.1	Hier können Darlehen angegeben werden, die durch Grundschulden oder Hypotheken gesichert sind, und zwar soweit diese noch valutieren (d. h. noch nicht vollständig zurückgezahlt sind). Der Nachweis kann durch Vorlage eines aktuellen Darlehenskontoauszuges oder einer Bestätigung des Kreditinstitutes erfolgen. Hierbei ist auch das Anteilsverhältnis des Erblassers anzugeben und der Stichtag - wie oben erwähnt - zu berücksichtigen.
Punkt II.2	Hier können sonstige Schulden (Kredite, Steuerrückstände u. a.) eingetragen werden, Belege sind beizufügen. Steht ein Steuerbescheid noch aus, fügen Sie bitte den durch den Steuerberater ermittelten Betrag in Kopie bei.
Punkt II.3	Hier sind Arzt- und Krankheitskosten, die nicht übernommen wurden, anzugeben. Fügen Sie bitte den Beleg nebst einer evtl. teilweisen Erstattungsmitteilung der Krankenkasse/Beihilfestelle bei.